

## Bekanntmachung

der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Bruckberg durch Deckblatt Nr. 25 für das Gebiet Pörndorf (Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Pörndorf)

Mit Bescheid vom 23.05.2022 (Az.: 40/Finpln.D25/Bruckberg) hat das Landratsamt Landshut das

„Deckblatt Nr. 25 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Bruckberg“

genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 25 wirksam. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 25 und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Änderung zum Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 21 berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Bruckberg, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 2.03 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13.30 – 16.30 Uhr sowie am Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bruckberg, den 18.07.2022



Rudolf Radlmeier  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

angeheftet am: 19.07.2022

abgenommen am:

abzunehmen am: 22.08.2022

# GEMEINDE BRUCKBERG

„SONDERGEBIET ZWECKBESTIMMUNG FREIFLÄCHEN PHOTOVOLTAIK PÖRNDORF“  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN  
ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 25

PLANUNG M 1:5.000 STAND 29.06.2021

